



Stadt Meinerzhagen

Liebe Einzelhändler,

ab Mai 2018 wird die EU-Datenschutzgrundverordnung in Kraft treten. Die Leitlinien sollen nationale Marktüberwachungsbehörden dabei unterstützen, **Produkte, die online verkauft werden, besser zu überwachen**. Das betrifft vor allem Produkte, die aus Drittländern stammen und nicht den EU-Anforderungen zur Produktsicherheit entsprechen. Die Leitlinien stellen klar, dass alle Akteure der Wertschöpfungskette, inklusive Fulfillment-Center, verantwortlich für die Produktsicherheit sind.

Es wird weiterhin klargestellt, dass **Online-Marktplätze und Plattformen**, verpflichtet sind unsichere Produkte zu entfernen, wenn Behörden Sie im Rahmen der "Notice and Action-Procedure" dazu auffordern (E-Commerce Directive ([2000/31/EEC](#))).

Die **IHK-Arnsberg veranstaltet am 13.09.17 eine kostenfreie Informationsveranstaltung** zum Thema DSGVO (s.u.). Gerne laden wir Sie zu dieser Veranstaltung ein.

Die ausführlichen Leitlinien finden Sie hier: [http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52017XC0801\(01\)](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52017XC0801(01))

Die EU-Datenschutzgrundverordnung und Ihre Folgen für Unternehmen

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird am 25. Mai 2018 nach einer zweijährigen Übergangszeit in Kraft treten, sodass dann in allen EU-Staaten die gleichen datenschutzrechtlichen Standards gelten werden.

Die Zeit bis Mai 2018 ist nicht mehr lang und die Unternehmen müssen ihre Prozesse bis zu diesem Zeitpunkt an die neuen Regelungen anpassen. Zumal im Vergleich zur aktuellen Gesetzeslage Verstöße zu deutlich höheren Bußgeldern führen können und die Verantwortung der Verantwortlichen ausgeweitet wurde. Andererseits sind viele neue Anforderungen schon aufgrund der bisherigen Regelungen im Bundesdatenschutzgesetz bekannt, sodass es wichtig ist, den tatsächlichen Handlungsbedarf zu ermitteln.

Im Rahmen der **Informationsveranstaltung**

**am 13.09.2017, um 16 Uhr
in Königstraße 12, 59821 Arnsberg**

möchten wir allen Einzelhändlern einen ersten Überblick über die wichtigsten Änderungen und die sich daraus ergebenen Pflichten für die Verarbeitung von Daten nach der DSGVO geben. Ferner sollen konkrete Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie die neuen Regelungen im betrieblichen Alltag umgesetzt werden können.

Referenten der Veranstaltung sind:

Rechtsanwalt Dr. Ralf Heine M.M., zert. Datenschutzauditor (TÜV) und -beauftragter (TÜV®) von AULINGER RECHTSANWÄLTE I NOTARE (Essen), sowie

Dipl.-Wirtschaftsingenieur (FH) Florian Schirm LL.M (Com.), Geschäftsführer Great Oak Datenschutz GmbH & Co. KG (Winterberg).

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist unentgeltlich.

**Anmeldungen nimmt bis zum 5. September 2017 Maja Puppe entgegen (Tel. 02931/878-149,
E-Mail: puppe@arnsberg.ihk.de).**